

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

114 (16.5.1869)

Beilage zu Nr. 114 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 16. Mai 1869.

Deutschland.

Berlin, 13. Mai. Der „Staatsanz.“ veröffentlicht das Gesetz vom 4. Mai, betreffend einen Zusatz zu § 25 des Eisenbahn-Gesetzes von 1838. Der einzige Artikel des Gesetzes lautet:

Die Eisenbahnen sind nicht befugt, die Anwendung der im § 25 des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. Nov. 1838 enthaltenen Bestimmungen über ihre Verpflichtung zum Ersatz des Schadens, welcher bei der Beförderung auf der Bahn an den auf derselben beförderten Personen oder auch an anderen Personen entsteht, zu ihrem Vortheil durch Verträge (mittels Reglements oder durch besondere Uebereinkunft) im voraus auszuschließen oder zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche dieser Vorschrift entgegenstehen, haben keine rechtliche Wirkung.

Zwischen sämtlichen Bundesregierungen ist ein Einverständnis darüber erzielt, daß den außerhalb ihres Heimatstaates stationirten Militärrzügen der Bundesarmee, auch einjährig freiwilligen Meuten die freie Ausübung der Praxis insoweit gestattet sein soll, als sie die Qualifikation und Berechtigung im Heimatstaat besitzen.

Die Panzerflotte wird behufs Ausführung eines See-Manövers am 21. Mai zusammengezogen. Die in Danzig reparirte Grille wird Ende d. M. von dort abgehen und zur Verfügung des Hofes gestellt werden.

Es finden in diesem Jahr achtstägige Landwehrlübungen statt. Im Allgemeinen kommen von den übungspflichtigen Beurlaubten der Infanterie vorzugsweise die in den Jahren 1860 und 1861, dann aber auch die in den Jahren 1859, 1858 und 1857 Eingetretenen zur Einziehung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Mai. (Presse.) Das Herrenhaus hat die Erwartung nicht nur nicht getrübt, daß es das freisinnige Schulgesetz ohne irgend welche prinzipielle Aenderung annehmen werde, die Debatte, welche sich in der Ersten Kammer über dasselbe erhoben, hatte sogar einen liberaleren Grundton, als die betreffende Diskussion im Hause der Abgeordneten. Die Opposition war eine weniger leidenschaftliche, da die ultramontanen Stimmführer aus den Reihen des Episkopats sich, die Fruchtlosigkeit ihres Widerstands voraussehend, an derselben gar nicht betheiligten und klüglich vermieden, in einem abgeschwächten Nachspiel zu den Philippiken eines Professors Greuter und Jäger sich selbst und ihre kirchliche Würde bloß zu stellen. Die Einwendungen, welche man gegen das neue Gesetz erhob, wurden zunächst nur im Namen der Nationalitäten und der größeren Autonomie der Kronländer vorgebracht; das konfessionelle Moment, welches bei den Debatten des Abgeordnetenhauses eine so hervorragende Rolle gespielt, wurde nur nebenbei erwähnt und auch von keinem der verschiedenen Oppositionsredner tendentiös in den Vordergrund gebracht. Es ist das ein Fortschritt in der Geschichte unseres Parlamentarismus, den spätere Generationen sicherlich höher taxiren werden, als die unmittelbare Gegenwart; diese nimmt es nachgerade als etwas ganz Selbstverständliches hin, daß das Haus unserer Pairs an einseitigem Freisinn es dem Volkshaufe zum wenigsten gleich thue, wo nicht gar in entscheidenden Fällen dasselbe noch überhole. Seit dem vorjährigen Kampfe über die interkonfessionellen Gesetze hat man sich so an den Gedanken gewöhnt, Angesichts großer, entscheidender Hauptfragen die Mehrheit des Herrenhauses als in Bezug auf Liberalismus der Mehrheit des Abgeordnetenhauses ebenbürtig zu betrachten, daß eine neue Be-

stätigung dieses praktischen Glaubenssatzes als etwas Selbstverständliches hingenommen wird.

Wesph, 12. Mai. Die Denkschrift der katholischen Reichstags-Deputirten aller Parteien an den Fürst-Primas fordert Aenderung des Wahlstatuts für den katholischen Kongress, dahin gehend, daß nicht jeder weltliche Wähler sämtliche Vertreter der Diözese wählen helfen solle, sondern Wahlkreise für je einen Deputirten gebildet werden; ferner daß die Geistlichen nicht in Briefen an den Bischof, sondern alle Geistliche eines Bistums in einem geheim abgestimmten Die Denkschrift ist von 70 Personen unterzeichnet, darunter Ghizy, Szilagy, Simonyi, aber nicht Deaf.

Amerika.

Neu-York, 29. Apr. Uebermorgen wird Hr. Washburn sich in dem französischen Dampfer „Perreire“ auf seinen Posten nach Paris begeben, und mehrere hervorragende Bürger der Verein. Staaten werden gleichfalls im Laufe des Sommers eine Reise nach Europa machen: so General Schenck, der Präsident des Subsidienkomitees des Unterhauses, Senator Chandler, dessen Name in letzter Zeit in Verbindung mit der Alabama-Angelegenheit vielfach genannt worden ist; Senator Grimes aus Iowa und der ehemalige Senator Dixon aus Connecticut. Die Alabamafrage geht ihrer Lösung noch immer nicht entgegen. Aus Washington wird gemeldet, der Staatssekretär Fish habe sich geäußert, Motley nehme keine bestimmten Instruktionen mit nach England; er werde ermächtigt werden, auf der Basis von Sumner's Rede Unterhandlungen anzuknüpfen; und wenn dies — wie Hr. Fish selber glaube — verworfen werden sollte, solle Motley warten und die Frage so lange offen lassen, bis er spezielle Instruktionen erhalte, die Angelegenheit wieder aufzunehmen. — Allem Anschein nach fangen unsere Beschwörer des Freihandelsystems an, sich zu rühren, und man spricht sogar schon von einem Kampfe zwischen ihnen und den Schutzzöllnern, der den Bürgerkrieg an Heftigkeit weit hinter sich lasse, da ein großer Theil des Nordens dem Freihandel zugethan sei. Dies ist offenbar stark übertrieben. So viel aber steht fest, daß die Schutzzöllner anfangen, sich bei dem rührigen Vorgehen ihrer Gegner recht unbehaglich zu fühlen und sich bereits auf einen heftigen Strauß für hohe Tarife gefaßt machen. — Nachträglich hat sich herausgestellt, daß Oberst Crowe, der vom Präsidenten zum Gouverneur von Neu-Mexiko ernannt und vom Senat bestätigt worden war, sein Amt nicht übernehmen kann, weil er als Oberst in der Konföderirtenarmee diente und von dem Kongress noch nicht wieder in den Genuß der politischen Rechte eingeseht worden ist. Da Crowe aber in letzter Zeit sich als entschiedener Republikaner gezeigt hat, wird der Kongress in der nächsten Session wohl nicht anstehen, ihn zur Uebernahme eines politischen Amtes zu befähigen, und hat der Präsident beim Generalanwalt bereits Erundigungen eingezogen, ob es gesetzlich thunlich sei, den Obersten als Gouverneur ad interim anzustellen. — In den Kohlenwerken von Pennsylvania haben 30,000 Bergleute die Arbeit eingestellt, bis einige Streitpunkte über die Arbeitszeit beigelegt sind.

Badische Chronik.

4 Vom Oberrhein, 13. Mai. Unter dem Titel „Ärztliche Briefe, von Dr. Robert Volz“, hat dieser Tage eine bemerkenswerthe Broschüre die Presse verlassen. Wenn es Aufgabe

eines jeden Staates ist, für die Wohlfahrt der Staatsbürger zu sorgen, oder auch nur ihre Existenz so nutzbringend wie möglich zu machen, so muß es — wie die Schrift ausführt — in beiden Fällen im größten Interesse des Staates liegen, so viel als möglich das Leben und die Gesundheit der Einzelnen zu erhalten und zu pflegen. Der Staatsverwaltung liegt es demnach ob, allgemeine Krankheiten zu verhüten und zu bekämpfen, allgemeine Schädlichkeiten, welche aus den verschiedenen Verhältnissen der Gesellschaft entstehen und gegen die der Einzelne ohnmächtig ist, zu beseitigen, endlich solche Einrichtungen zu treffen, unter denen das allgemeine bürgerliche Wohl zu gedeihen im Stande ist. Für diese Zwecke und solche Dienste hat der Staat besondere Fachmänner anzustellen. Deren Beruf soll weniger darin bestehen, Kranke zu behandeln, als vielmehr, Krankheiten zu verhüten; und die englische Benennung des „Physician“ oder die früher in Deutschland gebräuchliche des „Physikus“ entsprach demselben mehr als die jetzt gegebene Titel der Bezirksärzte oder Amtsärzte. Ihre Thätigkeit sieht der Heilung fern; sie gilt hauptsächlich der Beseitigung der Krankheitsursachen, sie bedarf der Anwendung der Naturwissenschaften, der Physik, der Chemie, der Botanik, zur Ergründung und Beseitigung aller der Vorgänge, welche in dem gesteigerten Kulturleben des Menschen auf allen Seiten Schädlichkeiten und Krankheitskeime bergen. Die ganze Erziehung der Jugend wird einstens unter der Aufsicht diätetisch und gymnastisch gebildeter Aerzte geleitet werden.

Die Broschüre betont sodann die aus dem freieren Staatsleben hervorgegangene freiere Stellung des ärztlichen Standes; sie mißbilligt im Prinzip die Zwangspflicht der unentgeltlichen Armenbehandlung und befürwortet in dieser Hinsicht die Abschließung von Verträgen. Um eine rege Betheiligung der Aerzte an der staatlichen Ordnung ihrer Berufsausübungen und damit eine Besserung ihrer Stellung herbeizuführen, ist die Gründung von Vereinen unerlässlich. Die Wissenschaft wird aber stets die Grundlage dieser Vereine bilden müssen und ihre Anwendung wird für die Gesundheitspflege als das edelste und schönste Ziel der ärztlichen Assoziation angestrebt sein.

Manheim, 13. Mai. (Kursbericht der Manheimer Börse.) Weizen, eff. hies. Gegend, 200 Zollsp. 11 fl. — G., 11 fl. 6 P., ungar. 10 fl. bis 10 fl. 45 P., 10 fl. 10 bis 10 fl. 50 P., fränk. — fl. — G., 11 fl. 15 P. — Roggen, eff. 9 fl. — G., 9 fl. 10 P. ungarischer — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, effektiv hiesiger Gegend — fl. — G., 10 fl. — P., fränkische — fl. — G., — fl. — P., württembergische — fl. — G., 10 fl. — P., ungarische — fl. — G., 9 fl. bis 9 fl. 45 P. — Hafer, eff. 100 Zollsp. 4 fl. 36 P., 4 fl. 40 P. — Kernen, effektiv 200 Zollsp. — fl. — G., 11 fl. — P. — Delfanten, deutsch, Kohlraps — fl. — G., — fl. — P. — Bohnen — fl. — G., 10 fl. 20 P. — Linien — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., — fl. — P. — Wicken — fl. — G., — fl. — P. — Ackerbohnen, deutscher L. — fl. — G., 24 fl. — P., II. — fl. — G., — fl. — P., Eugerner — fl. — P. — Spargel — fl. — G., — fl. — P. — Del: (mit Koh) 100 Zollsp. Leinöl, effektiv Inland, in Partien — fl. — G., 20 fl. 15 P., sahweise — fl. — G., 20 fl. 30 P. — Rübsöl, effektiv Inland, sahweise — fl. — G., 21 fl. 45 P., in Partien — fl. — G., 21 fl. 30 P. — Weiz 100 Zollsp.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 9 fl. 15 P., Nr. 1 — fl. — G., 9 fl. 6 P., Nr. 2 — fl. — G., 8 fl. 6 P., Nr. 3 — fl. — G., 6 fl. 12 P., Nr. 4 — fl. — G., 5 fl. 10 P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Roggenmehl, Nr. 0-1, Stettiner — fl. — G., — fl. — P. — Brauwein, eff. (50% n. L.) transit (150 Litres) — fl. — G., 18 fl. 30 P. — Spirit, 90%, transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität — fl. — G., 13 fl. 45 P. Weizen und Roggen unverändert, Gerste still, Hafer behauptet. Leinöl und Rübsöl ohne Aenderung. Petroleum matt. Pfingstmontag keine Börse.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Restaurirung den ganzen Tag. Garten. 3 r. 688.

Gammstadt bei Stuttgart.
Gasthof-Eröffnung.
Ich beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich das frühere **Hôtel garni Zals** käuflich erworben und es unter der Firma
Hôtel & Pension Föhrenbach
am 1. Mai eröffnet habe.
Die reizende Lage des Hauses ist in nächster Nähe des Bahnhofes, Sommertheaters, Kurhauses etc. Der große Garten mit schattiger Kastanienallee, die sich im Garten befindliche Mineralquelle und Bäder bieten dem Gaste jede gewünschte Bequemlichkeit.
40 mit allem Comfort der Neuzeit ausgestattete Zimmer und Salons.
Table d'hôte — Restauration den ganzen Tag.
Es wird mein angelegentlichstes Bestreben sein, meine verehrlichen Gäste durch aufmerksame Bedienung, reelle Preise, gute Küche und Getränke zufrieden zu stellen.
Hochachtungsvoll empfehle ich mich
Wilhelm Föhrenbach.

Liebig's Fleisch-Extract aus Süd-Amerika (Fray-Bentos)
der **Liebig's Fleisch-Extract Compagnie, London.**
Z.z.9.
Grosse Ersparniß für Haushaltungen.
Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe.
Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.
Stärkung für Schwache und Kranke.
Goldene Medallien auf der Pariser Ausstellung 1867 und Havre Ausstellung 1868.
Nur acht, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren
Professoren Baron J. von Liebig und Dr. M. von Pettenkofer versehen.
Detail-Preise für ganz Deutschland.
1 engl. Pfd.-Topf 1/2 engl. Pfd.-Topf 1/4 engl. Pfd.-Topf 1/8 engl. Pfd.-Topf
à fl. 5. 33 kr. à fl. 2. 54 kr. à fl. 1. 36 kr. à fl. 54 kr.
Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

Norddeutscher Lloyd.
Zwei Mal wöchentliche Postdampfschiffahrt
von **Bremen nach Newyork und Baltimore.**

D. Ohio	Mittwoch	19. Mai	nach Baltimore via Southampton
D. Weser	Sonnabend	22. Mai	„ Newyork „ Southampton
D. Bremen	Mittwoch	26. Mai	„ Newyork „ Havre
D. Donau	Sonnabend	29. Mai	„ Newyork „ Southampton
D. Baltimore	Mittwoch	2. Juni	„ Baltimore „ Southampton
D. Hermann	Sonnabend	5. Juni	„ Newyork „ Southampton
D. Newyork	Mittwoch	9. Juni	„ Newyork „ Havre
D. Union	Sonnabend	12. Juni	„ Newyork „ Southampton

und ferner jeden **Mittwoch und Sonnabend.**
Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte **165 Thaler**, zweite Kajüte **100 Thaler**, Zwischendeck **55 Thaler** Preuß. Courant.
Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte **135 Thaler**, Zwischendeck **55 Thaler** Pr. Ct.
Fracht Pfd. S. 2 mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Waße. Ordinare Güter nach Uebereinkunft.
Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expeditoren in Bremen und deren inländische Agenten, sowie
Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.
Grüssmann, Direktor. H. Peters, zweiter Direktor.

Näheres bei dem Hauptagenten **Hrn. Wich. Birching in Mannheim**, und dessen bekannten **H. Bezirksagenten.** 3.r. 538.

Norddeutscher Lloyd.
Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: **J. M. Bielefeld**, Generalagent in **Mannheim**, **A. Bielefeld** in **Karlsruhe**, **R. Virsch** in **Weingarten**, **A. Streit** in **Ettlingen**, **Alex. Levi Sohn** in **Bruchsal**, **Jacob Buttenwieser** in **Odenheim**, **Jos. Gaum** in **Bretten**, **Fleischer** und **Ulmann** in **Eppingen**, **Aug. Süß** in **Graben.**
Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich die Generalagenten: **Gundlach & Bärenklau** in **Mannheim**; **J. Bodenweber**, **Karlsruhe**; **A. Grieb**, **Durlach**; **Frz. Ed. Pfeiffer**, **Ettlingen.** 3.r. 570.
Ueberfahrtsverträge schließen ab: **Lubberger & Delenheinz** in **Karlsruhe.** 3.r. 586.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

3.p.645. Nr. 1142. Vörrach. In Sachen des Benjamin Bloch von Kirch, Klägers, gegen Johann Ucker von Hauingen, Beklagten, Forderung- und Sicherheitsarrest betr. Beschluß. Der Kläger hat heute durch Anwalt Reumann dahier gegen den flüchtigen Beklagten Johann Ucker von Hauingen eine Klage erhoben, wornach ihm letzterer 300 fl. nebst 5 Proz. Zins vom 12. November 1867, und 57 fl. nebst 5 Proz. Zins vom 15. März 1869, herrührend aus Darlehen, schuldet. Das Gesuch des Klägers geht auf Anlegung des Arrestes für den genannten Betrag auf die Eigenschaften des Beklagten in den Gemarkungen Hauingen und Strombach, auf die in dessen Wohnung befindlichen Fahrnisse, und auf diejenigen, die nach seiner Flucht von mehreren Gläubigern in Hauingen in Besitz genommen wurden, sowie auf das Gut haben desselben bei Andreas Schringer in Dellingen, im Betrage von etwa 10 fl., und wird zugleich das Begehren gestellt, den Beklagten zur Bezahlung der bezeichneten Schuld zu verurtheilen. Auf Grund der vorliegenden Bescheinigungen wurde der beantragte Arrest verfügt und ist Zugabe zur Rechtsfertigung des Arrestes, sowie zur Verhandlung in der Hauptsache in öffentlicher Gerichtsitzung anberaumt auf Dienstag den 22. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr. Dies wird dem Beklagten mit der Aufforderung eröffnet, wenn er den Klagenanspruch bestritten wolle, sofort einen Anwalt aufzustellen; erscheint für den Beklagten in der Tagfahrt ein Anwalt nicht, so wird der tatsächliche Inhalt der Klage für zugehoben angenommen, der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes und in der Hauptsache ausgeschlossen und unter Verurteilung des Beklagten in die Kosten nach dem Gesuche der Klage wegen des Arrestes und in der Hauptsache, soweit es in Rechten begründet ist, erkannt. Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen dahier wohnenden Einbüdungsgewaltshaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an die Gerichtstafel angehängt werden. Vörrach, den 8. Mai 1869. Großh. Kreisgericht (Civilkammer). K. v. Stoelcher. Greiff.

3.p.659. Nr. 7619. Bruchsal. In Sachen Handelsmann Leopold Gaismar in Bruchsal gegen Philipp Heneka Eheleute allda. Forderung und Arrest betr. Der Kläger hat dahier vorgezogen, daß die Beklagten ihm unter sammtverbindlichen Passivität aus Darlehensvertrag vom 26. November 1867 500 fl. schuldeten, woran 100 fl. inzwischen bezahlt worden seien und er folgerweise noch 400 fl. zu fordern habe. Der Mitschuldner Philipp Heneka sei inzwischen flüchtig geworden und sein demaliger Aufenthaltsort unbekannt. Diese Klagebehauptung hat der Kläger durch Vorlage der Schuldburkunde vom 26. November 1867, sowie durch eine Beurkundung des Bürgermeisters dahier und des Gerichtsboten Grabenstein dahier bescheinigt und gebeten, den Sicherheitsarrest auf die zurückgelassenen, dahier befindlichen Fahrnisse der beklagten Eheleute zu verfügen. Diesem Begehren haben wir durch Verfügung vom heutigen entprochen, und wird Tagfahrt zur Verhandlung über das Arrestgesuch auf Dienstag den 25. d. Mts., Vorm. 9 Uhr, anberaumt; wozu die beklagten Eheleute mit der Aufforderung vorgeladen werden, sich auf die Arrestklage vernehmen zu lassen und ihre etwaigen Einreden dagegen vorzubringen, widrigenfalls die Behauptungen der Arrestklage für zugehoben und etwaige Einreden für veräußert erklärt werden sollen. Dieses wird dem flüchtigen Mitschuldner Philipp Heneka auf diesem Wege eröffnet, und ihm zugleich aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewaltshaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte dieses Gerichts angehängt werden sollen. Bruchsal, den 7. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Staiger.

3.p.661. Nr. 7689. Vörrach. (Liquidationserkenntnis.) In Sachen Johannes Mayer von Haag gegen Johannes Ucker, Schweinhändler in Hauingen, Forderung betr. Beschluß. 1) Da der beklagte Ucker dem bedingten Zahlungsbefehl vom 1. März d. J., Nr. 4186, welcher ihm nach der Beurkundung des Gerichtsboten am 13. März zugestellt wurde, innerhalb der gegebenen Frist weder Folge geleistet, noch die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt hat, wird auf klägerisches Anrufen die eingeklagte Forderung von 200 fl. Darlehen auf Schuldburkunde vom 1. Dezember 1867 nebst 5 Proz. Zins von da für zugehoben erklärt, dem beklagten Ucker, unter Verurteilung desselben in die Kosten des Verfahrens, aufgegeben, diese Forderung binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung zu bezahlen. Zugleich wird dem flüchtigen Beklagten aufgegeben, in gleicher Zeit einen inländischen Gewaltshaber zum Empfang der Fertigung zu bestellen und anher zu benennen, als sie sonst nur an die Gerichtstafel angehängt würden. Vörrach, den 3. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Kerfenmaier.

3.p.715. Nr. 4549. Eriberg. Bedingter Zahlungsbefehl. In Sachen des Nikolaus Heil in Eriberg gegen Affordant Gerhard Firner von Hornberg, z. St. unbekanntes Ort abwesend, wegen Forderung von 53 fl. aus Geschäftsführung vom Monat Februar d. J., ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils Beschluß. 1) Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen den klagenden Theil entweder durch Zahlung oder im Falle der bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugehoben erklärt würde. Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Bescheides dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden. 2) Hieron erhält der beklagte Theil Nachricht, mit

dem, binnen 14 Tagen einen am Gerichtsstelle wohnenden Einbüdungsgewaltshaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst behändigt wären, lediglich am Gerichtsstelle angehängt würden. Eriberg, den 4. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Martin.

Öffentliche Aufforderungen. 3.p.697. Nr. 879. Baden. (Versäumungserkenntnis.) J. S. des Weinhändlers Franz Niebhammer in Bühl, Kl. gegen Johann Friedrich Hartmann und dessen Beistand Friedrich Hartmann-Köhlin in Mühlhausen, Vell., wegen Forderung, wird der tatsächliche Klagevortrag als von den Beklagten zugehoben angenommen, die beklagte Partei mit etwaigen Einreden ausgeschlossen, und durch Urtheil zu Recht erkannt: Es sei der Beklagte Johann Friedrich Hartmann von Mühlhausen unter Beistand des Friedrich Hartmann-Köhlin von da für schuldig zu erklären, binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung dem Kläger, Weinhändler Franz Niebhammer von Bühl, Reunhundert Vier und fünfzig Gulden 12 kr. nebst 5 Prozent Zins vom Klageaussetzungstage zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Vorstehendes wird dem Beklagten Johann Friedrich Hartmann, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege mit der Aufforderung eröffnet, sich hier in Baden wohnenden Gewaltshaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtstafel angehängt werden sollen. Baden, den 2. Mai 1869. Großh. Kreisgericht Baden, Civilkammer. v. Rottend.

3.p.686. Nr. 3454. Adelsheim. Heil. In Sachen der durch diesseitige Verfügung vom 9. Februar d. J., Nr. 791, gestellten Frist weder dingliche Rechte, noch lehnrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche auf die dort angegebenen Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche hiermit dem Friedrich und Thomas Fischer in Sindolsheim gegenüber für erloschen erklärt. Adelsheim, den 4. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Bärenflau.

Öffentliche Aufforderungen. 3.p.658. Nr. 5191. Donaueschingen. Gegen Anton Käfer von Eßlingen haben wir die Sant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Verzugsverfahren Zugabe auf Dienstag den 1. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Es werden ihm alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzüge und Unterjandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezigt, daß nach Umständen ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden sollen, mit dem Beizuge, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erbschienenen beiträgen angesehen werden. Zugleich werden die im Auslande wohnenden Gläubiger aufgefordert, längstens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewaltshaber aufzustellen, widrigenfalls alle Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, als wenn sie der Partei eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angehängt würden. Donaueschingen, den 2. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Sepp.

3.p.699. Nr. 4973. Radolfzell. Die Sant gegen die Verlassenschaftsmasse des 7. Bartholomäus Mayer von Friedingen betreffend. Beschluß. Die auf Dienstag den 26. d. Mts. anberaumte Liquidationstagfahrt wird auf Montag den 24. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, verlegt. Radolfzell, den 10. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Jädl.

Vermögensabsonderungen. 3.p.709. Nr. 2214. Civilkammer. Waldshut. In Sachen der Maria Agatha, geb. Rechmann, Ehefrau des Millers Hermann Holz in Sidingen, Kl. gegen diesen ihren Ehemann, Vell., hat die Klägerin in einer dahier eingereichten Klage die Absonderung ihres Vermögens von demjenigen des Beklagten begehrt, und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die öffentliche Gerichtsitzung vom Samstag den 19. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt worden; was zur Kenntnissnahme für die Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird. Waldshut, den 7. Mai 1869. Der Vorsitzende des Großh. Kreisgerichts. Jungmanns.

3.p.708. Civ. Nr. 2286. Waldshut. Amann. Ehefrau des Josef Rißle von Hebdesheim, Gemeinde Gesslingen, Rosina, geb. Hauser, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf Donnerstag den 24. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird. Waldshut, den 12. Mai 1869. Großh. Kreisgericht. Jungmanns.

3.p.666. Nr. 2087. Pfullendorf. Die Sant des Franz Josef Hierich von Winterjungen betr. Beschluß. Auf Grund des § 1060 der P.O. wird erkannt: Das Vermögen der Franz Josef Hierich Ehefrau, Maria, geb. Müllers, von Winterjungen, wird von demjenigen ihres Ehemannes abgeleitet, und derselben in eigene Verwaltung gegeben, unter Verurteilung der Santmasse in die

Kosten. Pfullendorf, den 6. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Schieber.

Strafrechtspflege.

Ladung und Fahndung. 3.p.719. Nr. 3551. Waldkirch. Wagner Josef Straß von Unterfimmenswald, welcher durch Urtheil der Großh. Strafkammer des Kreis- und Hofgerichts Freiburg vom 28. v. Mts. wegen Blutschande zu einer Kreisgefängnisstrafe von neun Monaten verurtheilt wurde, hat sich dem Strafvolzuge durch die Flucht entzogen. Die Behörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihm im Vernehmungsfalle gefänglich anher einzuliefern. Signalement: Alter, 62 Jahre; Größe, 5' 6"; Statur, schlank; Haare, braun; Stirne, hoch; Augen, braun und tiefgehend; Augenbrauen, blond; Rinn, spitz; Bart, kleiner, brauner; Backenbart, spärlich, mangelhaft. Besondere Kennzeichen: Beulen an der inneren Fläche der Hände und gebt gewöhnlich die Hände im Hosensack tragend. Kleiderbeschrieb des Josef Straß: Derselbe trägt einen neuen Anzug — wie er im Simonshofen getragen wird — nämlich schwarzen Mantelrock, braunen Hut und schwarze Stiefeln. Waldkirch, den 13. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Zentner.

Verweilungsbeschlüsse. 3.p.677. Nr. 1132. Mannheim. J. U. S. gegen Burkard Senger von Ragenthal und Genossen wegen Erwerbsscheiters. Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung und der §§ 205 Ziff. 5, 207 und 248 der Strafprozessordnung wird erkannt: Schumacher Burkard Senger von Ragenthal und Anton Keller von Sulzbach seien unter der Anschuldbung, daß sie in der Zeit vom 4. bis 6. Mai v. J. in dem Gemeinewald von Waldmühlbach 13 zum Stehlen bestimmten dicken Ständerholz geschlagen und die Rinde davon, im Werthe von 26 fl. 22 kr., behufs Veräußerung derselben entwendet, und dadurch dem Waldeigentümer einen Schaden von weiteren 81 fl. 13 kr. zugefügt haben, in Gemäßheit der §§ 169, 169 a (161, 166 des Forstgesetzes wegen großen Erwerbsscheiters) in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim, Abtheilung Mosbach, zu verweisen. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten Anton Keller von Sulzbach hiermit bekannt gemacht. Mannheim, den 4. Mai 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Rath- und Anklagekammer, Abtheilung I. Weber.

3.p.696. Nr. 1263. Mannheim. J. U. S. gegen Wäcker Jakob Biffart von Hebdesheim wegen Meineids. Nach Ansicht der §§ 26 und 30 der Gerichtsverfassung und der Beilage II. Ziff. 30 hierzu und der §§ 205 Ziff. 5 und 207 der St. Pr. Ord. wird erkannt: Wäcker Jakob Biffart von Hebdesheim, zuletzt in Hebdesheim wohnhaft, jetzt auf flüchtigen Suche, sei unter der Anschuldbung, daß er am 5. März 1869 vor dem Großh. Amtsgericht Mannheim den ihm in dem Rechtsstreite des Müllers Heinrich Garau in Schriesheim, Klägers, gegen ihn selbst, Beklagten, Forderung betreffend, zugehobenen Hauptzeig: Es ist nicht wahr, daß ich wegen der flüchtigen Wehkläufte im Mai 1868 mit dem Kläger abgerechnet und am Schluß der Abrechnung anerkannt habe, demselben nach dem Reißbilde von 52 fl. schuldig zu sein, witnessed falsch geladoren und sich damit des nach § 484, 503 und 508 des St. Pr. O. B. zu bestrafenden Verbrechen des Meineids schuldig machte, in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung vor das Schwurgericht zu verweisen. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht. Mannheim, den 4. Mai 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Rath- und Anklagekammer, I. Abtheilung. Weber.

Verwaltungsachen.

Polizeisachen. 3.p.838. Nr. 4447. Emmendingen. Christian Sattler, Schneidermeister dahier, wird hiermit als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Wagnia in Mainz für den diesseitigen Amtsbezirk befristigt. Emmendingen, den 12. Mai 1869. Großh. bad. Bezirksamt. Ringado.

3.p.785. Nr. 4392. Emmendingen. Johann Michael Väder von Eßlingen wird hiermit als Agent der Imperial-Feuerversicherungs-Gesellschaft in London für den diesseitigen Amtsbezirk befristigt. Emmendingen, den 10. Mai 1869. Großh. bad. Bezirksamt. Ringado.

3.p.845. Nr. 3948. Eppingen. Adolf Dehling von Rohrbach erhält heute einen Paß zur Reise nach Amerika; für die Zahlung etwaiger Schulden derselben hat sich Schneider Martin Halbauer von dort verbürgt. Eppingen, den 12. Mai 1869. Großh. bad. Bezirksamt. Leub.

3.p.839. Nr. 3372. Eberbach. Der lebige Schuhmacher Christian Krämer von Neckargerach beabsichtigt, eine Reise nach Amerika zu machen. Dies wird den etwaigen Gläubigern desselben mit der Aufforderung eröffnet, sich innerhalb 8 Tagen entweder außergerichtlich mit ihrem Schuldner abzusprechen, oder etwaige Ansprüche vor Gericht zu wahrnehmen, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgefolgt werden wird. Eberbach, den 12. Mai 1869. Großh. bad. Bezirksamt. v. Krutheim.

Gemeindefachen. 3.p.787. Nr. 6288. Konstanz. Thomas Sattler von Wolmatingen, bisher Rathschreiber daselbst, wurde unterm 24. v. Mts. als Bürgermeister der Gemeinde Wolmatingen erwählt, von Großh. Landeskommissar unterm 5. Mai d. J. befristigt und heute verpflichtet. Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniss. Konstanz den 11. Mai 1869. Großh. bad. Bezirksamt. Lang. vdt. Huber, A. J.

Aushebung. 3.p.846. Nr. 6357. Donaueschingen. Die Aushebung der Wehrpflichtigen aus der Altersklasse 1849 findet Montag den 24. u. Dienstag den 25. d. M. im Rathhause hier statt. Hierzu werden die Pflichten des Jahrgangs 1849 und die zurückgestellten der Jahrgänge 1848 und 1847 unter Einwirkung auf § 41 der Wehrverordnungsung zum Wehrgefeß vorgeladen. Donaueschingen, den 13. Mai 1869. Großh. bad. Bezirksamt. Lang. i. l. Waser.

3.p.848. Nr. 3441. Breisach. Die Refrutenaushebung aus der Altersklasse 1849 betr. Nach Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 11. d. M., Nr. 5642, ist die Aushebung der Refrutener der Altersklasse 1849 und der pro 1867 und 1868 zurückgestellten und Verfügbar gebliebenen für den Amtsbezirk Breisach auf Freitag den 4. und Samstag den 5. Juni l. J.

seigeleist, und wird mit denselben jeweils Morgens 7 Uhr in dem Kreuzwirthshaus begonnen werden. Wir bringen dieses mit dem Ansuchen zur öffentlichen Kenntniss, daß die ohne genügende Entschuldigung in der Tagfahrt Ausbleibenden neben Verurteilung einer Ordnungsstrafe bis zu 20 fl. oder 8 Tagen Gefängnis, des Rechts, an der Loosung Theil zu nehmen, beziehungsweise der aus der früheren Loosung erworbenen Berechtigung verlustig und als vorzugsweise einzustellende behandelt werden, vorbehaltlich der Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens, wenn nach den erhobenen Erfundigungen gegen den Ausbleibenden der Verbaht begründet wird, daß er sich seiner Dienstpflicht zu entziehen sucht. Dabei wird bemerkt, daß die pro 1867 und 1868 zurückgestellten, sowie die Verfügbaren dieser beiden Jahre ihre Stellungsscheine mitzubringen haben. Breisach, den 13. Mai 1869. Großh. bad. Bezirksamt. Schindler.

3.p.837. Nr. 3710. Achern. Aushebung pro 1869 betr. Zufolge höherer Anordnung findet behufs Aushebung der vom Aushebungsbezirk Achern zu stellenden Refrutentquote Tagfahrt Freitag den 28., Samstag den 29. und Montag den 31. Mai d. J., jeweils Vormittags 8 Uhr beginnend, im Salmenwirthshaus zu Achern statt; was hiermit zur Kenntniss der Stellungspflichtigen der Jahrgänge 1867, 1868 und 1869 gebracht wird. Achern, den 12. Mai 1869. Großh. bad. Bezirksamt. v. Feder.

3.p.844. Nr. 4099. Eppingen. Die Refrutenaushebung aus der Altersklasse 1849 betr. Nach Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 11. d. M., Nr. 5642, hat das Großh. Kriegsministerium Tagfahrt zur Aushebung der von dem Aushebungsbezirk Eppingen zu stellenden Refrutentquote auf Freitag den 4. und Samstag den 5. Juni l. J. anberaumt.

Die Stellungspflichtigen Wehrpflichtigen der Altersklassen 1847, 1848 und 1849 haben am erlangenen Tage Vorm. präcis 8 Uhr auf dem Rathhause hier zu erscheinen, bei Vermeidung der im Wehrgefeß und der R. B. dazu gedrohten Strafen. Eppingen, den 13. Mai 1869. Großh. bad. Bezirksamt. Leub.

3.p.836. Nr. 4246. Ettlingen. Die Aushebung für das Jahr 1869 betr. Zur Aushebung der vom Amtsbezirk Ettlingen zu stellenden Refrutentquote wurde von Großh. Ministerium Tagfahrt auf Montag den 24. Mai l. J., Dienstag den 25. Mai und Mittwoch den 26. Mai anberaumt; dieselbe wird jeweils Morgens um 8 Uhr, beginnen und auf dem Rathhause in Ettlingen stattfinden.

Hieron werden die Stellungspflichtigen mit der Aufforderung in Kenntniss gesetzt, pünktlich an den genannten Tagen zu erscheinen. Die ohne genügende Entschuldigung in der Tagfahrt Ausbleibenden werden, neben Verurteilung einer Ordnungsstrafe bis zu 20 fl. oder bis zu 8 Tagen Gefängnis, des Rechts, an der Loosung Theil zu nehmen, beziehungsweise der aus der früheren Loosung erworbenen Berechtigung verlustig und als vorzugsweise einzustellende behandelt, vorbehaltlich der Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens, wenn nach den erhobenen Erfundigungen gegen den Ausbleibenden der Verbaht begründet wird, daß er sich seiner Dienstpflicht zu entziehen suche. Die Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1847 und 1848 haben ihre Stellungsscheine in der Tagfahrt mitzubringen. Wehrpflichtige, welche sich auf äußerlich nicht sichtbare Gebrechen berufen, oder welche um Zurückstellung nachsuchen wollen, werden auf die §§ 32 bis 40 des Wehrgefeßes, sowie die §§ 19, 33, 75 ff. der Vollzugsverordnung dazu aufmerksam gemacht. Ettlingen, den 12. Mai 1869. Großh. bad. Bezirksamt. Lupp.

Vermischte Bekanntmachungen. 3.p.840. St. Blauen. (Aufforderung.) Auf Antrag der Beisitzigen werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Altgemeindefreies Johann Bant. Weißhaar irgend eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche binnen 8 Tagen dahier anzumelden und zu begründen, damit sie bei Verteilung des Vermögens berücksichtigt werden können. Zugleich ergeht an alle Jene, welche noch Zahlungen zu leisten haben, die Aufforderung, binnen gleicher Frist ihre Schuldigkeit an die tüchtigere Wittve Theresia, geborne Hilperr, dahier abzutragen. St. Blauen, den 12. Mai 1869. Der Großh. bad. Gerichtsnotar: Beul.